

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Silke Gebel und Oda Hassepaß (GRÜNE)**

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Bilanz der Rettungsstellen: Glätte-Stürze im Jahr 2026**

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Silke Gebel (GRÜNE) und  
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24854  
vom 13.01.2026  
über Bilanz der Rettungsstellen: Glätte-Stürze im Jahr 2026

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:  
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Fälle von Glättestürzen gab es in den Berliner Rettungsstellen im Januar 2026? (Bitte je Rettungsstelle aufschlüsseln: Verkehrsart, Örtlichkeit und Winterdienstverantwortlichkeit, Zeitpunkt, ggf. Details)

Antwort zu 1:

Zu den angefragten Daten liegen dem Senat keine Informationen vor. In den Krankenhausinformationssystemen der Notfallkrankenhäuser kann die Anzahl von Knochenbrüchen und Prellungen ermittelt werden, aber die Ursachen (Stürze) und insbesondere die Umstände der Stürze wie Glätte werden nicht systematisch erfasst. Darüber hinaus werden in Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren nur eine Teilmenge der Patientinnen und Patienten behandelt, da Verletzungen in Folge von Glätteunfällen auch in orthopädischen,

unfallchirurgischen und hausärztlichen Arztpraxen ohne vorherige oder nachfolgende Vorstellung in einer Zentralen Notaufnahme versorgt werden können.

Frage 2:

Wie viele Rettungsdiensteinsätze gab es aufgrund von Glatteisstürzen im Januar 2026? (Bitte aufschlüsseln: Verkehrsart, Örtlichkeit und Winterdienstverantwortlichkeit, Zeitpunkt, ggf. Details)

Antwort zu 2:

Eine Auswertung der Einsatzstatistik für den Monat Januar 2026 ist erst nach Ablauf des selbigen möglich und somit frhestens im Februar 2026. Darüber hinaus findet eine Erhebung in der gewünschten Detailtiefe bei der Berliner Feuerwehr nicht statt.

Frage 3:

An welchen Örtlichkeiten und mit welcher Winterdienstverantwortlichkeit gab es eine Glatteis-Sturz-Häufung?

Antwort zu 3:

Zu den angefragten Daten liegen dem Senat keine Informationen vor.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Eine erhöhte Beschwerdelage zu Stürzen bestand nicht, so dass keine Aussage über eine Häufung von Stürzen getroffen werden kann.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Mangels entsprechender Erfassungen bzw. Zuordnung der Sturzereignisse zu konkreten Örtlichkeiten und Winterdienstverantwortlichen können hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Fehlmeldung“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Im BA MH wird darüber keine Statistik geführt.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:  
„Hierzu liegen keinerlei Erkenntnisse vor.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:  
„Eine statistische Erfassung von glatteisbedingten Stürzen aufgrund von Verstößen gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Winterdienstverpflichtungen findet im Bezirk Pankow nicht statt. Diese Frage kann von daher nicht beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:  
„Das Bezirksamt Reinickendorf kann keine Angaben zu Glatteis-Sturz-Häufungen machen, da diese Daten nicht erhoben werden.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:  
„Fehlanzeige Bezirk Spandau – der GB 3 hat keine Kenntnis von diesen Vorfällen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:  
„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf konnte keine Örtlichkeit festgestellt werden, an der es zu einer Häufung an Stürzen auf Grund von Glatteis gekommen ist.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:  
„Die Bürgerinnen und Bürger meldeten über das Beschwerdeportal Ordnungsamt Online für den Ortsteil Schöneberg die meisten Meldungen betreffend unzureichenden Winterdienst; die meisten gingen für die Bülowstraße und Maaßenstraße ein. Allerdings war auch der Lichtenrader S-Bahnhof vermehrt betroffen. Sturzmeldungen sind im System nicht vermerkt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:  
„Hierzu liegen dem OA keine Hinweise vor.“

Frage 4:

Was hat der Senat unternommen, um die Streupflicht, der Anlieger nicht nachgekommen waren, durchzusetzen?

- a) Gab es Gespräche mit den Bezirken? Wenn Nein, warum nicht?
- b) Gab es Gespräche mit der BSR? Wenn Nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Dem Senat obliegen keine Durchführungsaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz. Die Durchsetzung der Anliegerverpflichtung zum Winterdienst findet durch die Ordnungsämter der Bezirke statt. Die Kontrolle der Winterdienstpflicht erfolgt hierbei in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch die Ordnungsämter.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben an zwei Terminen im Jahr 2025 ein Infoseminar zum Thema Winterdienst, zu welchem unter anderem die Bezirke eingeladen waren, durchgeführt. Es wurde umfassend über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie über den Umfang des durchzuführenden Winterdienstes informiert. Der für die Grundsatzangelegenheiten des Straßenreinigungsgesetzes zuständige Fachbereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt war ebenfalls zugegen und stand den Teilnehmern beratend und informativ zur Verfügung.

Frage 5:

Wie viele Ersatzvornahmen hat das Ordnungsamt angeordnet wegen Pflichtverletzung von Eigentümern und in welcher Höhe insgesamt gab es Ersatzvornahmen? (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Zwischen dem 04.01.2026 und 10.01.2026 wurden insgesamt 30 entsprechende Ersatzvornahmen durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf angeordnet.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen von Eigentümern wurden bislang keine Ersatzvornahmen durch das Ordnungsamt angeordnet.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Ordnungsamt Lichtenberg von Berlin hat 2026 drei Ersatzvornahmen angeordnet. Diese wurden durch die BSR ausgeführt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Es sind insgesamt 135 Meldungen in der Beschwerdedatenbank eingegangen, bei denen der Außendienst des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) vor Ort kontrolliert hat. Zusätzlich erfolgten Kontrollen im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes.

Insgesamt wurden über 150 Bürgergespräche durchgeführt, 24 Anzeigen gefertigt und mehrmals im Rahmen der Gefahrenabwehr nachgestreut. Die Anzeigen werden derzeit bearbeitet.

Die Dienstkräfte des Außendienstes sind eigenverantwortlich im Rahmen der übertragenden Aufgaben im täglichen Streifendienst unterwegs. Sie haben objektiv geprüft, ob ein ordnungswidriges Verhalten vorliegt und auch dementsprechend angemessene Entscheidungen (unter Anwendung des Ermessenspielraumes) bzw. Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr unter Nutzung des mildesten Mittels zu treffen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Von den Dienstkräften des Allgemeinen Ordnungsdienstes Mitte wurden insgesamt 28 Ersatzvornahmen selbst durchgeführt und 19 Ersatzvornahmen an die BSR zur Erledigung weitergeleitet.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Ersatzvornahmen gab es in Neukölln drei.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Vom Allgemeinen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Pankow wurden in der aktuellen Kälteperiode keine Ersatzvornahmen wegen des Verstoßes gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Winterdienstverpflichtungen veranlasst. Sofern Pflichtverletzungen vorlagen, wurde Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufgenommen. Die betreffenden Mängel sind daraufhin umgehend abgestellt worden (i.d.R. wurde sofort mit Sand oder Split gestreut). Bei den in diesem Zusammenhang durchgeführten Nachkontrollen wurden keine Mängel mehr festgestellt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes Reinickendorf wurden 17 Ersatzvornahmen durchgeführt.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Die Außendienstmitarbeitenden ermitteln vor Ort. In 2026 erfolgten bisher 26 Meldungen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„In zwei Fällen wurden Ersatzvornahmen wegen unzureichender Erfüllung der Winterdienstpflichten angeordnet.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Insgesamt wurden 7 Ersatzvornahmen vollzogen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„25 Ersatzvornahmen wurden ausgelöst. Die Rechnungen der BSR liegen erst im Laufe des Jahres vor. Daher kann zur Höhe keine Aussage getroffen werden.“

Frage 6:

Wie viele Bußgelder hat das Ordnungsamt von Eigentümern wegen Verletzung von Winterdienstpflichten erhoben und in welcher Höhe? (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Konkrete Angaben über entsprechende Bußgelder können aktuell nicht getätigt werden. Bußgeldverfahren sind förmliche Verfahren mit einer gewissen Verfahrensdauer. Zudem liegen dem Bezirksamt noch nicht sämtliche Feststellungsberichte zu Ordnungswidrigkeiten (z.B. Feststellungsberichte der Polizei Berlin) vor.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Ahndung von Verstößen gegen Winterdienstpflichten im laufenden Winter hat gerade erst begonnen. Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes führt hierzu keine statistische Erfassung. Zudem sind noch nicht alle festgestellten Verstöße zur Anzeige gebracht worden. Vor diesem Hintergrund können derzeit keine Angaben zur Anzahl der verhängten Bußgelder oder zu deren Höhe gemacht werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Bislang in diesem Winter keine, weil ein Ordnungswidrigkeitenverfahren selbst unter günstigsten Umständen mindesten rund einen Monat andauert, da eine Anhörung mit Einräumung entsprechender Frist von mindestens 2 Wochen erforderlich ist, Postlaufwege Zeit dauern und Bußgeldbescheid erst 2 Wochen nach Zustellung Rechtskraft entfalten. In der Wintersaison 2025/2026 sind derzeit 8 Anzeigen in Bearbeitung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die eingegangenen Anzeigen befinden sich zur Zeit in Bearbeitung. Aufgrund der lt. Gesetz einzuhaltenden Anhörungsfristen wurden noch keine Bußgeldbescheide erlassen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige. Bußgelder können grundsätzlich erst nach einer vorherigen Anhörung der Betroffenen (§ 55 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OwiG) festgesetzt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Auch wenn es für ein valides abschließendes Bild noch viel zu früh ist, kann mitgeteilt werden, dass aktuell 33 Verfahren laufen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Mit Stand 19. Januar 2026 hat das Ordnungsamt Pankow in der aktuellen Kälteperiode noch keine Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Winterdienstverpflichtungen verhängt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Für den laufenden Winter wurden dem Ordnungsamt Reinickendorf insgesamt 32 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Verstößen gegen § 4 Abs. 4 des Straßenreinigungsgesetzes (unzureichender oder unterlassener Winterdienst) erstattet. Bußgeldbescheide sind bislang nicht erlassen worden. Derzeit erfolgt die Ermittlung der tatsächlich Reinigungspflichtigen sowie die Anhörung der Betroffenen. Erst nach Abschluss dieser Verfahrensschritte kann über den Erlass von Bußgeldbescheiden entschieden werden.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Von den 26 Vorgängen wurden bisher 15 Verfahren eingeleitet. Die Verfahren befinden sich in der Bearbeitung – konkrete Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da teilweise noch Anhörungen und Verfahren mit Rechtsanwälten und Akteneinsichten in Absprache sind.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Bisher wurde kein Bußgeld erhoben. Dies ist im Rahmen eines Bußgeldverfahrens in so kurzer Zeit nicht möglich.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Bußgelder sind noch nicht erhoben worden, da dies ein fristgebundenes Verwaltungsverfahren ist; die Verfahren also noch nicht abgeschlossen sind.  
In vielen Fällen haben die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes bei den entsprechenden Adressen, bei denen der Winterdienst nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, geklingelt, und die Bewohner\_innen haben dann umgehend Abhilfe geschaffen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es wurden bisher ca. 70 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Höhe der Bußgelder wird erst im Rahmen der Sachbearbeitung festgesetzt.  
Daher kann auch hier zur Höhe keine Aussage getroffen werden.“

Frage 7:

Inwiefern würde nach Einschätzung des Senats die von Senatorin Bonde angeregte (zeitlich beschränkte) Erlaubnis von Auftaumitteln den Anliegern helfen, die Sturzgefahren zu minimieren?

Antwort zu 7:

Zur Abwendung von Gefahr für Leib und Leben hat Senatorin Bonde per Allgemeinverfügung am 30. Januar 2026 und befristet bis zum 14. Februar 2026 den Einsatz von Auftaumitteln gestattet. Auftaumittel sind neben den klassischen mechanischen und abstumpfenden Mitteln sehr wirksame Mittel, auf extreme Glätte einzuwirken.

Frage 8:

Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat, in welchen Mengen Auftaumittel vom Stadtgrün verkraftet werden könnte? Welche Gefahren für das Stadtgrün gehen von Auftaumittel aus?

Antwort zu 8:

Trotz des durchgeföhrten Differenzierten Winterdienstes (DWD) der Berliner Stadtreinigungsbetriebe konnte das Pflanzenschutzamt im Rahmen seines Monitorings von 2003 bis 2022 feststellen, dass sich an den untersuchten Standorten mit Streusalzexposition der Vitalitätszustand der untersuchten Baumgattungen (Linde und Ahorn) im Vergleich zu Kontrollstandorten ohne Streusalzeintrag nachweislich verschlechtert hat. Diese Entwicklung ist auch weiterhin gegeben. Aber hier spielen auch insbesondere Dürrestress (ungleiche Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf, langanhaltende Trockenperioden zu Beginn und während der Vegetationsperiode, gepaart mit hohen Temperaturen, Wind und starke Sonneneinstrahlung sowie eine Verringerung der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge), besonders ab 2018, eine maßgebliche Rolle.

Diese Entwicklung spiegelt sich u.a. auch im Straßenbaumzustandsbericht wider:

2015	Anteil aller bewerteten Stichproben	Stufe 1 nicht geschädigt	Stufe 2 - 4 geschädigt
Linde	57 %	60 %	40 %
Ahorn	25 %	38 %	62 %
Roskastanie	5 %	47 %	53 %
Platane	13 %	50 %	50 %
alle 4 Gattungen	100 %	52 %	48 %

Prozentualer Anteil der geschädigten Bäume der vier Berliner Hauptbaumgattungen  
Straßenbaum-Zustandsbericht 2015, SenUVK

2020	Anteil aller bewerteten Stichproben	Stufe 1	Stufe 2 - 4
		nicht geschädigt	geschädigt
Linde	57 %	56 %	44 %
Ahorn	25 %	29 %	71 %
Roskastanie	6 %	11 %	89 %
Platane	13 %	30 %	70 %
alle 4 Gattungen	100 %	44 %	57 %

Prozentualer Anteil der geschädigten Bäume der vier Berliner Hauptbaumgattungen  
Straßenbaum-Zustandsbericht 2020, SenUVK

Der Straßenbaum-Zustandsbericht 2025 wird derzeit erarbeitet. Es wird mit einer weiteren Zunahme des Anteils an geschädigten Bäumen zu rechnen sein.

Frage 9:

Was empfiehlt der Berliner Senat den Eigentümer\*innen, um sich so auf die Streuzeit vorzubereiten, dass es keine glatten Gehwege gibt? (Welches Streugut, welche Frequenz, welche Werkzeuge etc.)

Antwort zu 9:

Nach § 3 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes sind die Gehwege unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bei länger anhaltendem Schneefall in angemessenen Zeitabständen, vom Schnee zu beräumen. Bei Schnee- und Eisglätte ist unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen, bei Bedarf auch wiederholt. Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind zu beseitigen.

Eine Vorgabe bezüglich der Frequenz, wie oft bei länger anhaltendem Schneefall nachgeräumt werden muss, ist nicht vorgesehen und wäre auch nicht zielführend. Wie oft entsprechend nachgeräumt werden muss, hängt von der Dauer und Intensität des Schneefalls ab und kann vor Ort durch den Winterdienstpflchtigen am besten eingeschätzt werden.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor der Wintersaison über Ausmaß und Umfang des Winterdienstes zu informieren. Hierzu stehen ganzjährig Informationen auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/sauberer-berlin/winterdienst/>) und der Berliner Stadtreinigungsbetriebe ([https://www.bsr.de/winterdienstpflchten/#hl\\_e5aeae96](https://www.bsr.de/winterdienstpflchten/#hl_e5aeae96)) zur Verfügung. Zudem erfolgt zur Thematik jedes Jahr vor Beginn der Wintersaison eine

Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.  
Zusätzlich veröffentlicht das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben im Amtsblatt für Berlin nochmals Informationen zum Winterdienst.

Weiterhin wird angeraten, sich beizeiten vor Beginn der Wintersaison mit ausreichend Streugut zu bevorraten. Das Streugut muss eine abstumpfende Wirkung haben. Es eignen sich zum Beispiel Sand, Splitt, Granulat oder ähnliches. Entsprechendes Werkzeug zur Räumung wie beispielsweise Besen oder Schneeschieber sind griffbereit zu halten. Zur Beseitigung von Eisbildungen oder Eisglätte sind Eispickel ein hilfreiches Werkzeug. Damit jedoch Eisbildungen erst gar nicht entstehen ist, wie bereits in der Antwort zu Frage 7 dargelegt wurde, eine unverzügliche Schneeräumung unabdingbar.

Berlin, den 30.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt